

Kleine Anfrage Marcel Wüthrich (GFL)/Therese Streit (EVP)/Gabriela Blatter (GLP): Wie passen Vermögensverwaltungsmandate der Credit Suisse zum Nachhaltigkeitsauftrag der städtischen Pensionskasse?

Die Credit Suisse, insbesondere ihr Investment Banking, hat sich in den letzten Wochen, Monaten, Jahren und Jahrzehnten – leider – nicht mit besonders guter Gouvernanz hervorgetan. Ihr Risikomanagement versagt mit bestechender Regelmässigkeit, jüngst im Zusammenhang mit dem Skandal um die Greensill-Fonds und mit dem Zusammenbruch des US-Hedgefonds Archegos.¹ Das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Investoren in die Credit Suisse ist stark angeschlagen, was auch die Entwicklung des Aktienkurses belegt.

Gemäss Seite 39 des Geschäftsberichts 2019 der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) ist die Credit Suisse mit verschiedenen externen Vermögensverwaltungsmandaten beauftragt, dies auch im Bereich der Bewirtschaftung von weltweiten Obligationen, Immobilien und Aktien bzw. von entsprechenden Anlagefonds. In der Annahme, dass diese Mandate immer noch bestehen, stellen wir dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Sind Vermögenswerte der PVK von den Verlusten der erwähnten Fonds betroffen? Falls ja, wie hoch ist die geschätzte Grössenordnung dieser Verluste?
2. Wie passen die Vermögensverwaltungsmandate der Credit Suisse zum Handeln nach nachhaltigen Kriterien, zu dem die PVK gemäss Artikel 2 Absatz 4 des Personalvorsorgereglements² verpflichtet ist?
3. Wird die PVK, auch aufgrund der jüngsten Entwicklungen, Gouvernanz- und weitere Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) in die Vergabe zukünftiger Vermögensverwaltungsmandate und in die Weiterführung bestehender Mandate einbeziehen?

Bern, 08. April 2021

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Therese Streit-Ramseier, Gabriela Blatter

Mitunterzeichnende:

Antwort des Gemeinderats

Nach Bekanntwerden der Vorfälle hat die PVK sofort reagiert und geprüft, ob und inwieweit ihre Vermögenswerte gefährdet sein könnten.

Institutionelle Anlagefonds und Anlagestiftungen sind eigenständige Gefässe. Sie werden zwar von einer Vermögensverwaltung, in diesem Fall von der Credit Suisse angeboten und verwaltet, würden jedoch im Konkursfall der Vermögensverwaltung oder der Bank nicht in die Konkursmasse fallen. Das investierte Vermögen der Anlegerinnen und Anleger und der PVK ist deshalb geschützt mit Ausnahme von Liquiditätskonten, die ausserhalb der Fonds und Anlagestiftungen geführt werden.

¹ Vgl. finews.ch vom 7.04.2021: «Greensill: Credit Suisse geht erneut ins Risiko»

<https://www.finews.ch/news/banken/45743-credit-suisse-greensill-kunden-entschaedigung-eigenkapital>

² Der Absatz lautet: Sie [die PVK] richtet ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit aus.

Zu Frage 1:

Nein, die PVK ist von den Verlusten nicht betroffen. Die PVK war und ist weder beim Greensill-Fonds noch in einem Hedgefonds investiert.

Zu Frage 2:

Bei der Zusammenarbeit zwischen der Credit Suisse und der PVK sind weder die Fonds, in denen die PVK investiert ist, noch die Teams, mit denen die PVK direkt zusammenarbeitet von den Vorfällen betroffen.

Aufgrund der jüngsten Ereignisse bei der Credit Suisse ist diese bei der PVK auf der Beobachtungsliste. Falls sich die Verstösse negativ auf das ESG-Rating auswirken und durch die von der Credit Suisse getroffenen Massnahmen keine Verbesserung des Ratings zu erwarten ist, werden das Anlagekomitee und die Verwaltungskommission der PVK über die weitere Zusammenarbeit mit der Credit Suisse diskutieren und entscheiden.

Zu Frage 3:

Die ESG-Kriterien werden bei der nachhaltigen Vermögensanlage der PVK bereits heute angewandt. Deshalb ist aus Sicht der PVK keine Ergänzung der Kriterien nötig.

Bern, 5. Mai 2021

Der Gemeinderat